

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen
Ergebnis der Stichwahl im Rahmen der Wahl der Landrätin oder des Landrates im
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Kreiswahlausschuss des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 festgestellte Ergebnis der Stichwahl vom 10. Juni 2018 im Rahmen der Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 27. Mai 2018 bekannt.

| | |
|------------------------|---------|
| Wahlberechtigte | 181.988 |
| Wählerinnen und Wähler | 42.599 |
| Ungültige Stimmen | 780 |
| Gültige Stimmen | 41.819 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

| Lfd. Nr. | Name des Bewerbers (Familienname, Vorname) | Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung) | Stimmenzahl |
|----------|--|--|-------------|
| 1. | Sternberg, Stefan | SPD | 26.400 |
| 2. | Glaser, Klaus-Michael | CDU | 15.419 |

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 Satz 6 LKWG M-V, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Bewerber **Stefan Sternberg (SPD)** hat die höchste Stimmenzahl erhalten und ist damit gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Parchim, den 14. Juni 2018



Hase
Kreiswahlleiter